LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21688**

12.10.2026

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/18827

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Klimaanpassungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Berichterstatterin Abgeordnete Dr. Patricia Peill

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/18827 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 07.10.2026/Ausgegeben: 12.10.2026

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/18827, wurde durch das Plenum am 6. Mai 2026 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zur Mitberatung überwiesen.

Die Landesregierung führt in ihrem Gesetzentwurf aus, der Klimawandel sei in den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden angekommen. Die Ereignisse der letzten Jahre, wie die Flutkatastrophe 2021, die Hitze- und Dürre-Sommer 2018, 2019 und 2022 mit rekordverdächtigen Niedrigwasserständen an Rhein und Ruhr sowie Waldbränden im Sauerland, aber auch das Hochwasser an Weihnachten 2023 und zum Jahreswechsel 2023/24 hätten die Auswirkungen der Klimakrise in Nordrhein-Westfalen (NRW) und der damit einhergehenden gravierenden Folgen für Mensch, Umwelt und Infrastruktur verdeutlicht. Die nordrhein-westfälische Landesregierung beschäftige sich seit über fünfzehn Jahren intensiv mit der Anpassung an den Klimawandel. Das Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KlAnG NRW) sei am 8. Juli 2021 als erstes Landesgesetz seiner Art in Kraft getreten und habe bundesweit Maßstäbe gesetzt. Auf Grundlage erster Vollzugserfahrungen und im Hinblick auf neue gesetzliche Entwicklungen auf Bundesebene habe sich die Landesregierung im Koalitionsvertrag 2022 auf eine Novellierung verständigt. Seit dem 1. Juli 2024 gelte das BundesKlimaanpassungsgesetz (KANG), das zentrale Elemente des NRW-Gesetzes – etwa die Verpflichtung zur Erstellung von Klimaanpassungsstrategien oder das Berücksichtigungsgebot – übernehme, jedoch in Teilen über das KlAnG NRW hinaus gehende Regelungen treffe. Die Novelle des KlAnG NRW diene vor diesem Hintergrund seiner Weiterentwicklung gemäß einer Harmonisierung mit dem Bundesrecht und der Umsetzung neuer bundesrechtlicher Anforderungen.

Mit der vorliegenden Änderung des Klimaanpassungsgesetzes werde den neuen Anforderungen aus dem Bundesklimaanpassungsgesetz und einer Verstetigung und Ausweitung des Engagements der Landesregierung bei der Klimaanpassung seit seiner Fassung vom 8. Juli 2021 Rechnung getragen.

B Beratung

Der federführende Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume hat am 7. Mai 2026 erstmals über den Gesetzentwurf beraten und beschlossen, zu dem Beratungsgegenstand eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Diese hat am 13. Juli 2026 stattgefunden. Die mitberatenden Ausschüsse haben sich an der Anhörung nachrichtlich beteiligt.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde gemäß § 58 GO LT NRW Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Anlässlich der öffentlichen Anhörung waren folgende Institutionen/Sachverständige geladen bzw. sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Landeskreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	**Dr. Johannes Osing**	**18/3967**
Städte und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	**Alice Balbo**	
NRW Energy4Climate GmbH Dr. Katharina Schubert Düsseldorf	**Dr. Katharina Schubert**	**18/3972**
Stadt.Land.Klima Lukas Langer Düsseldorf	**Lukas Langer**	**18/3984**
Rhein-Kreis-Neuss Ina Grothe Grevenbroich	**Keine Teilnahme**	**----**
Naturschutzbund Deutschland, LV NRW (NABU) Dr. Heide Naderer Düsseldorf	**Dr. Heide Naderer**	**18/3910**
Stadt Aachen Jens Hasse Aachen	**Jens Hasse** per Videozuschaltung	**----**
Architektenkammer NRW Simon Adenauer Düsseldorf	**Markus Lehrmann** Simon Adenauer	**18/3975**
Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit Dr. Martin Wehlan Berlin	**Manfred Brugger**	**18/3977** **18/3987**

Das Wortprotokoll der Anhörung vom 13. Juli 2026 liegt als Ausschussprotokoll APr 18/1286 vor.

Eine Auswertung der Anhörung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 7. Oktober 2026.

Die SPD-Fraktion trug vor, man sollte ehrlicherweise einiges zum Klimaanpassungsgesetz sagen. Die erste Variante von vor fünf Jahren sei kurz vor Toresschluss, vor der vergangenen Landtagswahl, hier im Landtag noch beraten und mit der Mehrheit der damaligen Koalition

beschlossen worden. Es sei damals nicht mehr als eine leere Hülle gewesen. Man habe versucht, möglichst das erste Bundesland mit einem Klimaanpassungsgesetz zu sein. Das sei zeitlich gelungen, aber es sei inhaltlich immer eine leere Hülle gewesen. Das, was jetzt vorliege, sei der Versuch, wiederum kurz vor Toresschluss diese leere Hülle ein bisschen zu füllen. Deswegen zolle man ein Stück weit Anerkennung, dass das gelungen sei, aber viel sei es nun einmal nicht. Gerade bei Finanzierung und Personal – das sei der Hauptkritikpunkt; falle am Ende vor allen Dingen den Kommunen auf die Füße –, bleibe dieser Gesetzentwurf leider vieles schuldig. Insofern gebe es für den Versuch eine freundliche Enthaltung seitens der SPD-Fraktion, mehr allerdings auch nicht. Man müsse in die nächste Wahlperiode gucken, damit es dann doch noch einmal eine Schüppe draufgebe.

Die CDU-Fraktion entgegnete, da müsse man widersprechen. Nordrhein-Westfalen habe 2021 tatsächlich als Vorreiter das erste Klimaanpassungsgesetz verabschiedet. Das sei damals ein wirklicher Paradigmenwechsel gewesen. Es sei auch richtig und passend zu der Zeit gewesen. Nun habe sich seit 2021 natürlich vieles getan. Es habe sich vieles weiterentwickelt. Man erlebe weiterhin starke Regenereignisse. Man erlebe Dürreperioden. Und man erlebe die Herausforderungen, die auf die Kommunen zukämen. Deshalb sei es richtig, dass bei der Novellierung dieses Gesetzes die finanzielle Unterstützung der Kommunen festgelegt werde. Die grundsätzliche Notwendigkeit, dass sich das Ganze weiterentwickele, sei von allen Sachverständigen erkannt worden. Man glaube, dass man sich mit dem Thema ganz bestimmt legislaturperiodenübergreifend beschäftigen werde, weil es für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen wichtig sei. Man sei sehr froh und dankbar, dass 2021 der Aufschlag gelungen sei. Konsequent sei die Novellierung dieses Gesetzes. Die CDU-Fraktion stimme ihm natürlich sehr gerne zu.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN merkte an, man wolle sich den Ausführungen der CDU-Fraktion anschließen. Man könne die Kritik der SPD-Fraktion überhaupt nicht verstehen. Dieser Gesetzentwurf sei sehr positiv aufgenommen worden. Man unterstütze die Kommunen auf der Datenseite, aber auch finanziell sehr gut, was in den Zeiten, die man gerade haushalterisch erlebe, nicht selbstverständlich sei.

Seitens der FDP-Landtagsfraktion halte man es nach wie vor für gut und richtig, dass man in Nordrhein-Westfalen ein eigenes Klimaanpassungsgesetz habe. Deshalb sei es auch richtig gewesen, es in der vergangenen Legislaturperiode als erstes Bundesland nach vorne gebracht zu haben. Man begrüße auch die Zielrichtung, den Gesetzentwurf mit dem Bundesklimaanpassungsgesetz entsprechend zu harmonisieren, habe aber leider die Sorge – das sei in der Anhörung deutlich geworden –, dass die Maßnahmen in einigen Bereichen zu mehr Bürokratie und zu mehr Berichtspflichten führten, zusätzliche Daten erhoben würden, die vielleicht gar nicht benötigt würden, und zusätzliche Abwägungsprozesse etc. stattfänden. In der Anhörung habe Herr Hasse von der Stadt Aachen, der von Grünen benannt worden sei, betont, dass Klimaanpassung nicht zu umfangreichen Berichtswerken führen dürfe. Das sei die große Sorge der FDP-Fraktion – nicht das Gesetz jetzt, aber dass damit, wie es nachher umgesetzt werde, mehr Bürokratie verbunden sei. Das sollte nicht der Fall sein. Deshalb werde sich die FDP-Fraktion heute enthalten.

Die Fraktion der AfD trug vor, praktische Vorsorge gegen Hochwasser, Hitze, Dürre und Starkregen sei eine staatliche Kernaufgabe. Daraus folge aber nicht, dass zusätzliche Strategien, Beiräte, Berichtspflichten und Quoten automatisch mehr Resilienz schaffen würden. Dies sei in der dazu anberaumten Anhörung deutlich geworden. Dort sei kritisiert worden, vorhandene Planungsinstrumente und Fachwissen müssten noch besser genutzt werden, anstatt eine neue Bürokratie aufzubauen. Die Kommunen würden in diesem Kontext auf Finanzierungs- und Vollzugsfragen verweisen. Aus AfD-Sicht sollten konkrete Schutzmaßnahmen, Infrastruktur und Gefahrenabwehr immer Vorrang vor allen anderen Dingen haben. Die AfD-Fraktion lehne diesen Gesetzentwurf ab.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll APr 18/1338 verwiesen.

Der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales votierte mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, FDP und AfD für die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie votierte ebenfalls für die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs – und zwar mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimme der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP.

Über den Gesetzentwurf, Drucksache 18/18827, wurde im federführenden Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 7. Oktober 2026 abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimme der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen der SPD und FDP unverändert angenommen.

C Ergebnis

Der federführende Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/18827, unverändert anzunehmen.

Dr. Patricia Peill
Vorsitzende